

Die teuren Handtücher.

Im Jänner dieses Jahres wurde der Leinenhändler Hans Bödl wegen Preistreiberei vom Bezirksgericht Josefstadt zu fünfhundert Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er ein Duzend Handtücher, die ihn 6120 Kronen kosteten, mit 80 Kronen in der Auslage anzeichnete. Die Preisprüfungskommission hat als höchsten zulässigen Preis 7620 Kronen bezeichnet. Der Verurteilte berief und der Berufungssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Wejss sprach den Angeklagten frei, weil der höhere Ausschlag durch die erhöhten Unkosten und Lebenskosten gerechtfertigt sei.